

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mönkeberg

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 05. Mai 2021 beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mönkeberg für das Gebiet "Vossberg-Ost" mit Bescheid vom 16. August 2021, Az.: IV524-512.111-57.051 (6.Ä.) nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Das Plangebiet umfasst den Bereich südlich des Kindergartens.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden durch die Flächen des bestehenden Kindergartens sowie öffentliche Verkehrsflächen,
- im Osten durch landwirtschaftliche Nutzflächen,
- im Süden durch die Flächen einer Bogenschießsportanlage und
- im Westen durch die angrenzende Verkehrsfläche der vorbeiführenden Erschließungsstraße.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung des Amtes Schrevenborn, Dorfplatz 2 in 24226 Heikendorf, Zimmer 1.32 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse <https://www.amt-schrevenborn.de/Amt-Gemeinden/Mönkeberg/Bauleitplanung/>

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Mönkeberg geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Heikendorf, den 06.09.2021

Amt Schrevenborn
Die Amtsdirektorin
im Auftrag
gez. Rimatzki